



# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 12

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 10.10.2024

Zahl: 900-2/2024

Betr. Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2024  
(Bezug)

## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Frauenstein vom 10. Oktober 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**10. bis einschließlich 17. Oktober 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Harald Jannach e.h.